

Durchgeschlüpft: durchlässige Sackgassen

Das Verkehrszeichen „Sackgasse“ zeigt an, dass die jeweilige Straße keine Verbindung zu anderen Abschnitten im Straßennetz hat. Häufig betrifft dies aber nur Kraftfahrzeuge, während eine Passage für Fußgänger und Radfahrende möglich ist.

Mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kann auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Allerdings wird dies von den Verwaltungen häufig versäumt, aus Kostengründen vermieden oder aus prinzipiellen Erwägungen abgelehnt.



Mannheim: Heiligenbergstraße



StVO-konform:
Zeichen 357 mit
Zusatzzeichen 1022-10



Preiswert
Zeichen 357
mit Aufkleber

Das Kennzeichnen solcher durchlässigen Sackgassen ist schon immer ein Anliegen der Interessenvertretung der Radfahrenden und Fußgänger gewesen. Denn Sackgassen, die für Fußgänger und Radfahrende passierbar sind, stellen abkürzende Wegeverbindungen abseits der Autostraßen dar, die gerade für diese nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmenden meistens viel angenehmer zu nutzen sind.

Für Ortsunkundige sind durchlässige Sackgassen häufig nicht zu erkennen. Der Hinweis auf die „Durchlässigkeit“ im Wegenetz für den Rad- und Fußverkehr ist vor diesem Hintergrund ein wirkungsvoller und besonders kostengünstiger Beitrag für die allgemein erwünschte „Stadt der kurzen Wege“ und ein wichtiger Baustein eines dichten, attraktiven Rad- und Fußwegenetzes.

Zur preiswerten Umsetzung der Kennzeichnung wurden von Nutzerverbänden schon über 10 Jahren Aufkleber zur Darstellung der Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr entwickelt, die inzwischen in vielen Kommunen toleriert oder sogar aktiv verwendet werden.

Auch in Mannheim schlug der ADFC nach einer Bürgerbefragung in Form eines Preisausschreibens schon im Jahr 2001 über 30 Straßen zur Kennzeichnung als „Unechte Sackgasse“ vor und bot an, die Umsetzung durch Verwendung des Aufklebers preisgünstig zu realisieren. Die Verkehrsbehörde trug dieses Ansinnen dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor und erhielt (erwartungsgemäß) einen ablehnenden Bescheid, da die Straßenverkehrsordnung die Verwendung von Aufklebern für diesen Zweck nicht kennt.

Der Bundesrat hat am Anfang April 2009 eine Novelle der StVO beschlossen, die zum 1.9.2009 in Kraft treten soll. Als Teil dieser Novelle wird die Freigabe von Sackgassen als Erweiterung von Zeichen 357 kommen. Unklar ist, ob mit "Piktogramm" das bloße Fahrradsymbol gemeint ist oder ein verkleinertes Zeichen 237 oder 240, wie sie für die Sackgassen-aufkleber verwendet werden.

Der ADFC Mannheim hält die Ausweisung von durchlässigen Sackgassen für einen wichtigen Baustein des Radverkehrskonzeptes und regt eine sehr zügige Umsetzung an.

ADFC Kreisverband Mannheim

Postfach 100103, 68001 Mannheim

eMail: mannheim@adfc-bw.de

<http://www.adfc-bw.de/mannheim>